

Prof. Dr. Eduard Montalta

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Obituary**

Zeitschrift: **Schweizer Heimwesen : Fachblatt VSA**

Band (Jahr): **57 (1986)**

Heft 9

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Nachrichten aus der Zentralschweiz

Der «Sonnenberg», Heimschule für blinde und sehbehinderte Kinder, kann in diesem Jahr sein 60jähriges Bestehen feiern. Seit 1981 in **Baar/ZG** domiziliert, ist die Schule 1925 in **Freiburg i.Ue.** gegründet worden. Kein Jahrzehnt habe im Sonnenberg derart grundlegende Veränderungen bewirkt, wie die vergangenen zehn Jahre, schreibt die Schulleiterin in ihrem Vorwort zur Festschrift.

Der Luzernische Blindenfürsorgeverein leitete im Jahre 1925 die Gründung des «Sonnenbergs» in die Wege. Freiburg wurde somit zum Ort der ersten Schule dieser Art in der Schweiz. Nur im Elsass und in Mailand wurden zu jener Zeit ähnliche Ausbildungsmöglichkeiten angeboten. Die stets steigenden Schülerzahlen bewiesen, dass die Schule einem echten Bedürfnis entsprach. Erweiterungsbauten konnten auf die Dauer die Probleme nicht lösen, so dass schliesslich ein Neubau und eine Schulverlegung ins Auge gefasst werden mussten. Die Tatsache, dass zahlreiche Schüler aus dem Raume Ostschweiz, Innerschweiz und Tessin stammen, führte dann in den Kanton Zug, und schliesslich nach Baar, wo im März 1981 der feierliche Einzug in das neue Heim begangen werden konnte.

Die Bedeutung des künftigen Betagtenzentrums Rosenberg in **Luzern** lässt sich bereits aus den nun im Rohbau fertiggestellten grossen Bauten erahnen und erkennen. Das neue Sozialwerk der Bürgergemeinde Luzern umfasst in drei Trakten ein Pflegeheim, ein Wohnheim und einen Zwischentrakt mit insgesamt 135 Betten. 84 Betten werden im Pflegeheim zur Verfügung stehen und deren 51 im Wohnheim. Trotz diesem neuen Angebot könne die Warteliste von Anwärtern für einen Platz in einem Betagtenheim der Bürgergemeinde Luzern nicht völlig abgebaut werden, war an der Aufrichtefeier zu vernehmen.

Für den Bau des in **Zug** geplanten Dauerwohnheims für Schwerbehinderte hat das Bundesamt für Sozialversicherung an das 7,4-Millionen-Projekt einen Baubeitrag von 2,8 Millionen Franken zugesichert. Mit den Bauarbeiten kann voraussichtlich im nächsten Jahr begonnen werden, unter der Voraussetzung allerdings, dass das Kantonsparlament die Restfinanzierung bewilligt, woran aber niemand zweifelt.

Auf eine Anfrage im Kantonsrat **Schwyz** nach den Behandlungsmöglichkeiten für *Schwyz* Paraplegiker wurde geantwortet, dass diesen Patienten zur Erstbehandlung die Paraplegikerzentren Zürich und Basel zur Verfügung stehen. Beim Zürcher Zentrum hat sich der Kanton Schwyz an den Projektierungskosten beteiligt. Es besteht dort auch eine Option auf zwei Betten für Schwyz. Eine allfällige Zusammenarbeit mit der Schweizer Paraplegikerstiftung und deren geplantem Zentrum Nottwil ist noch völlig offen. Nottwil könne nach Ansicht einer Expertengruppe der Schweizerischen Sanitätsdirektorenkonferenz niemals als Erstbehandlungszentrum dienen, weil die dringend erforderliche Nähe einer hochspezialisierten interdisziplinären Universitätsklinik fehle. Hingegen könne Nottwil als Rehabilitationszentrum einen wertvollen

Beitrag in der Behandlungskette für Paraplegiker leisten.

Im Kanton **Uri** gibt es weder einen Psychiater noch eine psychiatrische Klinik. Der Kanton ist deshalb im Jahre 1983 dem *zentralschweizerischen Psychiatriekonkordat* beigetreten und hat sich damit in der Zuger Klinik Oberwil Behandlungsmöglichkeiten für akut psychisch Kranke gesichert. Zudem konnte einer der in Oberwil beschäftigten Ärzte zum konziliarischen Dienst am Urner Kantonsspital verpflichtet werden. Während zwei halben Tagen pro Woche können so ehemals in Oberwil hospitalisierte Patienten in Uri nachbetreut werden. Bis vor zwei Jahren fehlten im Kanton Uri die sogenannten gemeindenahen Institutionen, in denen all jene psychisch Kranken Platz finden, die keinen dauernden Klinikaufenthalt nötig haben. Um diese Lücke zu schliessen, wurde im Oktober 1983 die private *Stiftung Phoenix* gegründet, die psychisch behinderten Menschen aus dem Kanton Uri die Möglichkeit geben will, wieder in ihrer angestammten Heimat wohnen und arbeiten zu können. Die Erfahrungen mit der ersten Wohngruppe waren nicht gerade ermutigend – trotzdem leben jetzt aber seit dem letzten Herbst drei psychisch Behinderte in der Wohnung in Altdorf dauernd zusammen. Die Nachfrage nach den freiwerdenden Plätzen ist gross, die Integration der neuen Mitglieder aber nicht einfach: sie braucht viel Zeit. – Nach zweieinhalbjähriger Tätigkeit steht für die Stiftung fest, dass *Phoenix Uri* eine wichtige Aufgabe erfüllt. Wichtigstes Ziel bleibt es, fertigzubringen, dass auch im Kanton Uri psychisch Behinderte als vollwertige Menschen akzeptiert werden.

Zu diesem Thema gehört auch der folgende kurze Beitrag: Viele Behinderte suchen einen Arbeitsplatz. Die Rationalisierungstendenz in der Industrie macht dies aber immer schwieriger. Erschwerend kommt hinzu, dass viele Personalchefs wenig oder gar nichts wissen über das Vorgehen und die Konsequenzen einer solchen Anstellung. Dem will die Gesellschaft zur Förderung der Schweizerischen Wirtschaft (wf) nun nachhelfen. Ihre dreitausend Mitgliederfirmen erhielten kürzlich einen Leitfaden mit dem Titel «**Behinderte Mitarbeiter**». Viele Firmeninhaber und Personalchefs wären nicht abgeneigt, Behinderten einen Arbeitsplatz zu bieten, doch seien viele unbeholfen, wüssten nicht, wie sie vorzugehen hätten, und darum solle der Leitfaden mithelfen, psychologische Barrieren abzubauen, wurde bei der Vorstellung der sehr instruktiven und aufschlussreichen Broschüre gesagt. Es wurde aber auch darauf aufmerksam gemacht, dass jeder Betrieb, unabhängig von seiner Grösse, eine Sozialverantwortung auch dem Behinderten gegenüber habe.

Jeder Heimleiter weiss es – und leidet bisweilen unter dem Umstand, dass bei der Betreuung der Betagten das *Pflegepersonal oft überlastet* ist. Es geht dabei nicht um Nahrung und Unterkunft, sondern um die «kleinen» Dinge, nämlich die intensive, persönliche Zuwendung, die Erfüllung von individuellen Wünschen – oder nur schon das Spüren und Merken dieser Wünsche. Und diese «kleinen» Dinge sind eben oft das,

Prof. Dr. Eduard Montalta †

Der bekannte Heilpädagoge war bis 1979 Ordinarius für Pädagogik, Heilpädagogik und Experimentalpsychologie an der Universität Freiburg und Direktor des Heilpädagogischen Instituts in Freiburg. Als Wissenschaftler und akademischer Lehrer mit ausgeprägtem Sinn für soziale Erfordernisse hat er ein bewunderungswürdiges Lebenswerk geschaffen. Seiner Nachwelt wird er in guter Erinnerung bleiben.

was das Leben angenehm, vielleicht sogar lebenswert machen. Im Betagtenzentrum Eichhof in **Luzern** bemühen sich die *Freiwilligen Helferinnen und Helfer* («FH»), hier in die Lücke zu springen. Lanciert wurde die Idee der FH im Betagtenzentrum Eichhof schon vor dreizehn Jahren durch eine amerikanische Ergotherapeutin. In ihrem Heimatland heissen diese FH, gekennzeichnet durch ihre rosa Schürzen, die «Pink Ladies». Inzwischen leisten im Eichhof 45 Helfer und Helferinnen freiwillig Dienst am betagten und kranken Mitmenschen, indem sie sich für diejenigen Bedürfnisse engagieren, die vom Heimpersonal gezwungenermassen nicht befriedigt werden können. Pro Woche hält sich jeder FH rund drei Stunden für die Betagten frei und leistet durch seinen Einsatz Dienste, die mittlerweile unentbehrlich geworden sind.

In rund zwei Jahren müssen die Kantone die volle Verantwortung für die Bereitstellung genügender Alters- und Pflegeheimplätze übernehmen. Dann erlischt bekanntlich die Möglichkeit, Beiträge aus den Mitteln der AHV an Bau und Einrichtungen von Alters- und Pflegeheimen auszurichten. Nach Abschluss der *AHV-Hilfe* werden gesamtschweizerisch noch rund 20 000 Plätze zu wenig zur Verfügung stehen. Diese fehlenden Plätze werden Kantone und Gemeinden schätzungsweise etwa 3,2 Milliarden Franken kosten, die sie aus eigenen Mitteln bereitstellen müssen.

Aus dem Kanton Luzern sind zurzeit noch 29 Beitragsgesuche an Alters- und Pflegeheime hängig. Ob sie alle in den Genuss der Bundesbeitragsleistungen kommen werden, ist noch nicht klar. Jedenfalls braucht es verschiedenerorts noch grosse Anstrengungen, um rechtzeitig mit dem Bau beginnen zu können. Nach Vorlage der endgültigen Projekte müssen sich einige noch in der Volksabstimmung bewähren. Auch Baueinsparungen bilden einen gewissen Unsicherheitsfaktor. Auch andere, innerschweizerische Kantone haben Beitragsgesuche in Bern hängig, so Schwyz 5 mit 122 Betten, Uri 4 (123 B), Nidwalden 4 (65 B), Obwalden 2 (104 B) und Zug 2 (82 B). Angesichts der bald auslaufenden Beiträge haben verständlicherweise verschiedene Gemeinden ihre Sanierungs- und/oder Bauvorhaben im Sozialsektor auf der Prioritätenliste nach vorne gerückt.

«**Spitalplatz Schweiz als Zukunftschance?**» heisst der Titel einer Studie, die vom Schweizerischen Wirtschaftsrat in Auftrag gegeben und kürzlich veröffentlicht wurde, und die zum Schlusse kommt, die Behand-